Vertraulichkeitsvereinbarung

Diese Vertraulichkeitsvereinbarung wird in Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf der angewählten Liegenschaft(en) abgeschlossen. Die Exklusiv Investment GmbH («ExIn») wurde in dieser Transaktion als Lead Advisor und Transaktionsmanager mandatiert.

Sie haben Interesse an der/den angewählten Liegenschaft(en) bekundet. In Anbetracht dessen, dass ExIn Ihnen Informationen über die Liegenschaft(en) zur Verfügung gestellt hat oder stellen wird, gehen Sie gegenüber ExIn und der Eigentümerschaft mit der Akzeptanz dieser Vertraulichkeitsvereinbarung folgende Verpflichtungen ein:

1. Grundsätzlich gelten alle Informationen betreffend der Transaktion, der Liegenschaft(en), der Eigentümerschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen, die Ihnen (einschliesslich Ihrer Verwaltungsräte, Direktoren oder weiteren Mitarbeitenden, verbundene Unternehmen, Partnern, Beratern, Beauftragten oder sonstigen Vertretern (die «Repräsentanten»)) zugänglich gemacht werden, als geschützte Transaktionsdaten, und zwar unabhängig davon, ob sie in mündlicher, visueller, schriftlicher und/oder anderer Form zur Verfügung gestellt werden (nachfolgend «Transaktionsdaten»).
2. Sofern in dieser Vertraulichkeitsvereinbarung nicht ausdrücklich anders vorgesehen, behandeln Sie und Ihre Repräsentanten die Transaktionsdaten sowie sämtliche Unterlagen und Daten, die gestützt darauf erarbeitet werden oder Transaktionsdaten enthalten, vertraulich, und Sie bzw. Ihre Repräsentanten sind nicht berechtigt, diese ohne unsere vorgängige schriftliche Einwilligung, direkt oder indirekt auf irgendeine Weise, als Ganzes oder teilweise, bekannt zu geben oder Dritten zugänglich zu machen.
3. Sie verpflichten sich, die Transaktionsdaten nur denjenigen Repräsentanten preiszugeben, welche diese für die Evaluation der Liegenschaften und/oder die Vorbereitung und/oder die Durchführung einer eventuellen Transaktion benötigen und welche von Ihnen über deren Vertraulichkeit informiert sind.
4. Im Falle Ihres Ausscheidens aus dem Transaktionsprozess und auf schriftliches Verlangen von uns oder der Eigentümerschaft, verpflichten Sie sich, unverzüglich alle Originale der Transaktionsdaten sowie allfällige Kopien und weitere Daten und Unterlagen, die gestützt auf Transaktionsdaten erarbeitet wurden oder Transaktionsdaten enthalten, zu vernichten und uns auf unseren Antrag hin die Vernichtung schriftlich zu bestätigen. Alle mündlichen Transaktionsdaten unterliegen weiterhin der Geheimhaltung gemäss dieser Vertraulichkeitsvereinbarung.
5. ExIn hat die Transaktionsdaten aufgrund öffentlich zugänglicher sowie von der Eigentümerschaft nach bestem Wissen zur Verfügung gestellter Informationen mit angemessener Sorgfalt zusammengetragen und erstellt. Sie anerkennen, dass weder ExIn, noch die Eigentümerschaft die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Zweckmässigkeit der Transaktionsdaten garantieren. ExIn, die Eigentümerschaft und unsere verbundenen Unternehmen lehnen jegliche Verpflichtungen, die auf Fehler oder Unterlassungen in Bezug auf die Transaktionsdaten zurückzuführen sind, ausdrücklich ab, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Im Falle der Durchführung der Transaktion gelten ausschliesslich die im Kaufvertrag ausdrücklich abgegebenen Gewährleistungen und Garantien.
6. Sie anerkennen zudem, dass Sie ohne Angabe von Gründen aus dem Transaktionsprozess ausgeschlossen werden können. Dieser Transaktionsprozess bzw. die Verhandlungsführung kann von der Eigentümerschaft jederzeit frei gestaltet bzw. geändert werden. Die Transaktion kann zudem mit mehreren Interessenten gleichzeitig oder in rascher Abfolge hintereinander verhandelt werden. Eine Abmachung in Bezug auf die Transaktion gilt erst dann als verbindlich, wenn eine

Dorfstrasse 3 • 8832 Wollerau SZ • +41 (0) 55 535 76 67
invest@exklusiv-immobilien.ch

schriftliche formgültige Vereinbarung unterschrieben und ausgetauscht wurde. Die Eigentümerschaft ist nicht verpflichtet, eine Transaktion zu verhandeln oder abzuschliessen.

7. Sämtliche Kosten, Auslagen und Gebühren, die Ihnen im Rahmen der Evaluation der Liegenschaft(en) und/oder der Vorbereitung der Transaktion anfallen, werden von Ihnen getragen. Des Weiteren verpflichten Sie sich gemäss Deklaration in der erhaltenen Objektdokumentation **zur Zahlung einer Aussenprovision gegenüber ExIn**, sofern im Zeitrahmen der folgenden 18 Monate das Grundstück sowie ein allfällig darauf befindliches Objekt durch Sie erworben wird. Zahlbar innert fünf Werktagen nach erfolgreicher Beurkundung.
8. Sie bestätigen, dass Sie nicht geltend machen, behaupten oder sonst wie den Anschein erwecken werden, dass die Eigentümerschaft oder ExIn Ihnen ein Makler-, Agenten- oder ein ähnliches Mandat erteilt haben. Die Eigentümerschaft und ExIn lehnen jede Art der Bezahlung von Makler- oder Beraterhonoraren ab.
9. Diese Vertraulichkeitsvereinbarung gilt solange wie ein Geheimhaltungsinteresse an den Transaktionsdaten besteht, mindestens jedoch für 18 Monate ab Bestätigung dieser Erklärung.
10. Diese Vertraulichkeitsvereinbarung untersteht schweizerischem Recht. Exklusiver Gerichtsstand für alle aus dieser Vertraulichkeitsvereinbarung erwachsenden oder sonst wie mit der Vertraulichkeitsvereinbarung in Verbindung stehenden Streitigkeiten ist Schwyz.

Dorfstrasse 3 • 8832 Wollerau SZ • +41 (0) 55 535 76 67
invest@exklusiv-immobilien.ch